

Erneuerung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Bereich der Hauptstraße (K142) in der Ortsgemeinde Leuterod

R u n d s c h r e i b e n

Guten Tag,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger,

im Zuge des anstehenden Ausbaus der Hauptstraße (K142), durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM), werden wir, Verbandsgemeindewerke Wirges, die Wasserleitungen sowie die Kanalisation erneuern. Zur Zeit entwässern Sie Ihre Grundstücke über den Mischwasserkanal. Hier ist zukünftig das Trennsystem in Form des Regenwasserkanals für Niederschlags- und Oberflächenabwässer sowie der Schmutzwasserkanal für die häuslichen Abwässer vorgesehen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für die Kalenderjahre 2025/2026 geplant.

Wasserversorgung – Erneuerung der Wasserleitungen:

Zur Gewährleistung der störungsfreien Trinkwasserversorgung der Ortsgemeinde Leuterod, insbesondere der Anliegerinnen und Anlieger der Hauptstraße (K142), wird im Rahmen der Ausbaumaßnahme das Trinkwassersystem, gemäß der allgemein anerkannten Regeln der Technik, modifiziert und erneuert. Neben der Erneuerung der Hauptleitungen im öffentlichen Raum, werden die Rohrleitungen der Wasserhausanschlüsse gegen neue ausgetauscht, insofern dies noch nicht geschehen ist. Die fachgerechte Verlegung der Trassen erfolgt mittels der offenen Bauweise, so dass entsprechende Tiefbauarbeiten von der Grundstücksgrenze an der K142 über Ihr Grundstück bis in das betreffende Gebäude notwendig werden. Die Verlegung der Trasse beginnt mit dem Anschlusspunkt an der Hauptleitung, gefolgt von dem Rohrabschnitt zu der, der Straße zugewandten, Hausseite, dem Wanddurchlass sowie dem innenliegenden Abschnitt bis zur Wasserzähleruhr. Diese hat sich in dem betreffenden Raum in unmittelbarer Nähe zum Wanddurchlass zu befinden. Des Weiteren ist die in Ihrem Gebäude befindliche Wasserzählergarnitur auszutauschen. Die Trassierung erfolgt rechtwinklig und auf kürzestem Weg von der Hauptstraße zum Gebäude. Der Abstand der Wasseranschlussleitung zu den Leitungstrassen anderer Versorgungsträger ist mit mindestens 0,2 m vorzusehen. Der Abstand zu den Abwasseranschlussleitungen hat, gemäß der technischen Vorgaben (DIN), mindestens 1,0 m zu betragen. Die Wasseranschlussleitung ist mindestens auf gleicher Tiefe, idealerweise oberhalb der Abwasseranschlussleitungen zu verlegen.

Die Einführung der Trinkwasseranschlussleitung ins Gebäude beträgt maximal 1,0 m. Die Anbindung an die Trinkwasserinstallation, wird, insofern diesem kein erheblicher Aufwand



gegenübersteht, mit ausgeführt. Die Beauftragung sowie die Kostentragung zum Einbau von Armaturen der Wasserreinigung, wie Wasserfilter oder/und Druckminderung, obliegt dem Grundstückseigentümer. Je Grundstück ist 1 Stück Hausanschlussleitung vorgesehen.

Die anfallenden Kosten für die Herstellung der Verlegestrecke sowie die Beschaffung und den Einbau der Wasserzählergarnitur wird seitens der Verbandsgemeindewerke Wirges getragen. Dies bezieht die innenseitige Rohrverlegung auf bis zu maximal 3,0m mit ein. Mehrkosten durch individuelle Ergänzungen gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

Falls die gesamte Strecke der Trinkwasseranschlussleitung, gerechnet vom Anschlusspunkt Wasserhauptleitung, 20 m überschreitet, ist der Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragter verpflichtet, 1 Stück Wasserzählerschacht, gemäß der Vorgaben der Wasserwerke Wirges, vorzusehen. Der Schacht soll nahe der Grundstücksgrenze, maximal 3,0 m in die Grundstücksfläche hinein, platziert werden. Die Tragung der Herstellungskosten obliegt dem Grundstückseigentümer. Die Freigabe über den Typ des Wasserzählerschachts ist vor dem Einbau bei den Wasserwerken Wirges einzuholen.

Achtung! Bitte beachten Sie, dass die Erdung elektrischer Anlagen über das öffentliche Wasserversorgungsnetz unzulässig ist. Die Verwendung der Wasserversorgungsleitungen als Potentialausgleich kann zu gravierenden Unfällen führen. Wenden Sie sich bitte, zwecks Überprüfung Ihrer häuslichen Stromversorgungsanlage, an Ihren Fachbetrieb für Elektroinstallation.

Abwasserentsorgung – Erneuerung der Kanalisation:

Der vorhandene Mischwasserkanal der Hauptstraße (K142) wird gegen das Trennsystem in Form des Regenwasserkanals für Niederschlags- und Oberflächenabwässer sowie des Schmutzwasserkanals für die häuslichen Abwässer ausgetauscht. Hierdurch ergeben sich Anpassungserfordernisse in der Entwässerung der Privatgrundstücke.

Die Entwässerung dieser Grundstücke hat nach Fertigstellung der Hauptkanäle im öffentlichen Verkehrsraum ebenfalls und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit für den Eigentümer im Trennsystem zu erfolgen. Es empfiehlt sich, die Oberflächenentwässerung (Dach-, Hofflächen, etc.) abzufangen und mittels Neuverlegung von Regenwasserleitungen dem Kontroll-/Revisionsschacht an der Grundstücksgrenze zuzuführen. Das verbleibende Leitungsnetz transportiert somit ausschließlich Schmutzabwässer, die dem ggf. noch vorhandenen Kontroll-/Revisionsschacht des ursprünglichen Mischsystems zugeleitet werden. Etwa im Abstand von 1,0 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt, ist je ein Kontrollschacht für Schmutz- und Niederschlagsabwässer (Durchmesser ≥ 400 mm) einzubauen, da in diesem Bereich die private Grundstücksentwässerung in die öffentliche Kanalisation übergeht. Alternativ zu den zwei getrennten Schächten ist ein gemeinsamer Kontrollschacht (Kombischacht) mit dem Durchmesser von ≥ 1000 mm möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass das Schmutzwasser mit braunen Rohren und einer Revisionsmöglichkeit durch den Kontrollschacht geführt wird. Die Regenwasserleitung ist im offenen Gerinne hindurchzuführen. Diese Leitung muss blau eingefärbt sein.

Die Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinde Werke beginnt baulich an den Abläufen der bzw. des Kontroll-/Revisionsschachts (Fließrichtung zum Hauptkanal). Hierbei werden beide Hausanschlussleitungen im Sinne des einen Anschlusses im Trennsystem seitens der Verbandsgemeinde Werke berücksichtigt, insofern sich der Kontroll-/Revisionsschacht im Abstand von 1,0 Meter zur Grundstücksgrenze befindet. Mehrkosten, die durch Verlängerungen der Hausanschlussleitungen im Zuständigkeitsbereich der VG Werke durch den Grundstückseigentümer verursacht werden, sind vom Verursacher zutragen. Gegen den Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Kanalisation hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst, gemäß der allgemein anerkannten Regeln der Technik, zu schützen. Als Rückstauenebene gilt die Straßenhöhe an der Anschlussstelle (s.aktuell gültige Entwässerungssatzung).

Kontaktaten der Ansprechpartner, Verbandsgemeinde-Werke Wirges:

Bei eventuellem Rücksprachebedarf und Fragen zur technischen Ausführung

- der Wasserversorgung bitten wir Sie, sich mit
Wassermeister Heiko Krischel unter der Telefonnummer 02602 / 689-152,
- der Abwasserentsorgung bitten wir Sie, sich mit
Dipl.-Ing. (FH) Guido Gaupels unter der Telefonnummer 02602 / 689-151 in Verbindung zu
setzen.
- Im Falle von rechtlichem Klärungsbedarf, suchen Sie bitte das Gespräch mit
Dipl.-Verww. Ulrike Pfirrmann unter der Telefonnummer 02602 / 689-153.